

Sehr geehrte Mitglieder der Kirchenleitung,
liebes Team der AG "Kirche im Wandel",

wir danken sehr für das mutige Vordenken hinsichtlich der Zukunft der Landeskirche und der Möglichkeit zur Beteiligung.

In einem Umfeld mit vielen aktiven landeskirchlichen und freikirchlichen Gemeinden haben wir über die Vorschläge nachgedacht, haben in unseren Kirchvorständen beraten und beschlossen, folgende Gedanken in den Prozess einzubringen:

Die Stärke der Landeskirche ist vor Ort präsent zu sein. Zunehmend bilden sich im Umfeld der Gemeinden unserer Landeskirche Freie Gemeinden, wo für viele Ehrenamtliche ein Engagement sehr attraktiv ist und kurzfristig Erfolg zeigt. In diesem Umfeld ist es wichtig, Ortsgemeinden und ihre Ehrenamtlichen zu stärken, dass sie geistlich und rechtlich weitreichende Entscheidungen selbst treffen können, aber auch durch ihre Einbindung in Bekenntnis und Verfassung der Landeskirche einen Orientierungsrahmen für ihr geistliches Leben haben, der sie erkennbar macht.

Wir begrüßen sehr, dass der Fokus von „Kirche im Wandel“ die Ortsgemeinden in den Blick nimmt, und sehen dann eine gewinnbringende Chance der angedachten Strukturreform, wenn die Kirchengemeinden rechtlich in die Lage versetzt werden, Ermöglicher für die Anliegen der Ortsgemeinden zu sein.

Ortsgemeinden sollen die Verantwortung, die sie vor Ort wahrnehmen möchten, auch wahrnehmen können. Das betrifft die Verantwortung für ihre Immobilien (so z.B. der Verkauf von unwirtschaftlichen Grundstücken und Häusern usw.) genauso wie die Möglichkeit, Mitarbeiteranstellungen über die übergeordnete Kirchengemeinde zu initiieren, zu finanzieren und die Stellen hinsichtlich der Bedürfnisse vor Ort zu beschreiben. Ein Budget im Sinne eines eigenen Teilhaushaltes soll für die Gestaltung der Arbeit der Ortsgemeinde bestimmt werden, in das auch das Kirchgeld sowie Spendenmittel einfließen. Gemeindeglieder spenden anders, wenn sie wissen, dass die Mittel ihrer Ortsgemeinde zugute kommen.

In allen rechtlichen Fragen erhalten Ortsgemeinden Unterstützung und Beratung durch die Regionalkirchenämter bzw. die Zentralstellen der Landeskirche. Wenn bestimmte Verantwortungsfelder vor Ort nicht wahrgenommen werden können, soll die übergeordnete Kirchengemeinde an dieser Stelle Verantwortung übernehmen. Hier braucht es einen rechtlichen Rahmen, in dem die Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinde und Ortsgemeinde jeweils vereinbart werden kann.

Die Mitbestimmungsmöglichkeit der zukünftig größeren Kirchengemeinden in den Gremien der Landeskirche (Bezirkssynode und Landessynode) soll gestärkt werden.

Wir beten um einen guten Verlauf des Prozesses, der die Ortsgemeinden ermutigt und stärkt, in ihrem jeweiligen Umfeld ein Licht und Zeugnis für den Herrn Jesus Christus zu sein. Gottes Segen für die Weiterarbeit!

Pfr. Jörg Grundmann
08223 Falkenstein